Bezirksamtsvorlage Nr. 515 / 2024 zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, dem 27.02.2024

1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u>

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0466/VI, Beschluss vom 07.09.2022 betrifft:

Aus-/ Fortbildungen zur Erfüllung der AV Aufsicht

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. <u>Beschlussentwurf:</u>

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme betrifft "Aus-/Fortbildungen zur Erfüllung der AV Aufsicht" als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4.	Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
	bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
5.	Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
	Keine
6.	Behindertenrelevante Auswirkungen:

7. <u>Integrationsrelevante Auswirkungen:</u>

Keine

Keine

8. <u>Sozialraumrelevante Auswirkungen:</u>

Keine

9. <u>Auswirkungen auf den Klimaschutz</u>

Keine

10. <u>Mitzeichnung(en):</u>

Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksamt Mitte von Berlin 22.02.2024
Schule und Sport 26500

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin Drucksache Nr.: 0466/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Aus-/ Fortbildungen zur Erfüllung der AV Aufsicht

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0466/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass dem pädagogischen Personal in Mitte Aus-/Fortbildungsangebote gemacht werden, damit diese den aktualisierten Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und der Verkehrssicherungspflicht sowie der Haftung (AV Aufsicht) gerecht werden können. Hierbei geht es vor allem um die Möglichkeit, die notwendigen Schwimmabzeichen gem. §8 AV Aufsicht zu erwerben bzw. zu erneuern.

Das Bezirksamt hat am 27.02.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte ist dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung gefolgt und hat sich am 14.02.2024 schriftlich (vgl. Anlage 1) an den Referatsleiter der Schulaufsicht gewandt, um ihn um eine Prüfung über die Ermöglichung von Aus-/Fortbildungsangeboten für das pädagogische Personal, zur Erfüllung der AV Aufsicht, durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, zu bitten.

Das Bezirksamt informiert die Bezirksverordnetenversammlung, sobald eine Rückmeldung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegt.

A)	Rechtsgrund	lage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 22.02.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Fritz